

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 552/2004				
		<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>	☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nicht öffentlich					
Mitteilungsvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Sozialausschuss	15.12.2004	Beratung				
Rat	27.01.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Kooperation mit dem Kreis;
hier: Abschluss öffentlich rechtlicher Vereinbarungen für die Bereiche Kriegsopferfürsorge (KOF) und Unterhaltssicherung (USG)

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird vom Rat gemäß § 24 GkG beauftragt, die beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übertragung der Aufgaben „Kriegsopferfürsorge“ und „Unterhaltssicherung“ auf den Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Im Rahmen von Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kreis wurden mögliche Synergieeffekte durch eine Zusammenführung der Aufgabengebiete Kriegsopferfürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige bzw. Hinterbliebene (KOF) und Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende (USG) untersucht.

Da die Stadt bei einer Zusammenführung der Aufgaben beim Kreis Einsparungen erzielt, ohne dass Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger entstehen, soll - vorbehaltlich der Zustimmung in den entsprechenden Gremien des Kreises - die Übertragung zum 01.01.2005 auf der Basis von öffentlich rechtlichen Vereinbarungen erfolgen.

Der bisher zuständigen Mitarbeiterin für KOF und USG bei der Stadt Bergisch Gladbach werden im Rahmen des SGB II oder SGB XII neue Aufgaben übertragen.

Die Vorlage der Kreisverwaltung mit Erläuterungen ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Die Strukturanalysefragebögen des Kreises, die das Ergebnis der Untersuchungen und die Synergieeffekte wiedergeben, sind als Anlagen 2 und 3 und die Entwürfe für die öffentlich rechtlichen Vereinbarungen als weitere Anlagen 4 und 5 beigelegt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		-13.000,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		-13.000,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2005
5. Haushaltsstelle: -		